

07.02.2025

Beweisantrag Nr. 29 der AfD-Fraktion

Aktenvorlageverlangen

Mitglieder des einundzwanzigsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der AfD-Fraktion

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wolle beschließen:

- I. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu der Ziffer I und der Ziffer II lit. b) und e) des Einsetzungsbeschlusses vom 22.01.2025 wird die Landesregierung aufgefordert, den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gem. § 15 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes folgende Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen:

Folgende Akten, betreffend den Vorgang von BKA an LKA LSA im weiteren Fall der internationalen Rechtshilfe vom August 2020, sind dem PUA vorzulegen:

1. Erkenntnisse und Schriftverkehr des BKA mit dem LKA Sachsen-Anhalt zum Täter im Fall der internationalen Rechtshilfe vom August 2020,
  2. Erkenntnisse und Schriftverkehr des BKA mit dem LKA Sachsen-Anhalt zum Täter im Fall etwaiger anderer Sachverhalte.
  3. Die Bereitstellung aller Akten soll in elektronischer Form (PDF), soweit vorhanden, und in Papierform erfolgen.
- II. Die Akten sind mit einer schriftlichen und namentlichen Vollständigkeitserklärung zu versehen.

Begründung:

Die Unterlagen dienen als unverzichtbare Arbeitsgrundlage, um einen Überblick über die Erkenntnisse zum internationalen Rechtshilfeersuchen vom August 2020 an das LKA Sachsen-Anhalt zum Täter zu erlangen.

Matthias Büttner (MdL)

Oliver Kirchner (MdL)

Ulrich Siegmund (MdL)